

Keine neuen Viertelsrenten mehr : Bundesrat entschied zum ersten Teil der 4. IV-Revision

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **94 (1997)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Keine neuen Viertelsrenten mehr

Bundesrat entschied zum ersten Teil der 4. IV-Revision

Trotz mehrheitlich ablehnenden Antworten in der Vernehmlassung hält der Bundesrat an seinem Vorschlag fest, künftig keine neuen Viertelsrenten der IV auszurichten. Die Fahrdienste für Behinderte sind vorläufig von den Sparmassnahmen in der IV nicht betroffen.

In der letzten «ZeSo» Nummer wurde über die Stellungnahme der SKOS zur 4. IV-Revision berichtet. Nun hat der Bundesrat aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens die Botschaft für die Gesetzesrevision ans Parlament verabschiedet.

Unbestritten war in der Vernehmlassung, dass bei der desolaten finanziellen Lage der IV Sanierungsmassnahmen dringend sind. Der Vorschlag des Departementes des Innern, zur Sanierung der IV Mittel aus der überfinanzierten Erwerbsersatzordnung (EO) heranzuziehen, fand Zustimmung, wobei ein zügiges Vorgehen unterstützt wurde. Aus dem Ausgleichsfonds der EO sollen auf den 1. Januar 1998 2,2 Milliarden Franken zur verschuldeten IV transferiert werden. Gleichzeitig wird vorübergehend – die Zustimmung des Parlamentes in der Herbstsession vorausgesetzt – ein Lohnpromille von der EO in die IV übertragen werden. Der EO-Beitragssatz wird von 1998 bis zum Jahr 2004 von 0,3 auf 0,2 Prozent gesenkt und jener der IV von 1,4 auf 1,5 Prozent erhöht. Insgesamt bleibt durch diese Massnahmen die Belastung der Erwerbstätigen und der Wirtschaft unverändert.

Obwohl unbestritten blieb, dass das Sozialwerk IV notleidend ist und saniert werden muss, wurde in der Vernehmlassung

eine Erhöhung der Beitragssätze von 15 Kantonen und den Parteien, mit Ausnahme der SP, abgelehnt. Der Pelz soll gewaschen, der Bär aber nicht nass gemacht werden... Für diese Haltung wird angeführt, der Wirtschaft sei eine weitere Belastung durch Sozialabgaben im heutigen Umfeld nicht zuzumuten.

Bei den übrigen Massnahmen der ersten Etappe der 4. IV-Revision handelt es sich weitgehend um Sparmassnahmen. So ist der Bundesrat nicht von seiner Linie abgewichen, die Viertelsrenten zu streichen, bestehende Renten aber weiterhin auszurichten. Viertelsrenten werden bei einem Invaliditätsgrad von 40 bis 49 Prozent ausgerichtet. Wenn einmal alle bestehenden Viertelsrenten ausgelaufen sind, beträgt die Einsparung rund 20 Mio. Franken pro Jahr. Die Streichung der Viertelsrenten war in der Vernehmlassung überwiegend abgelehnt worden, so auch von der SKOS. Die vom Bundesrat im Rahmen eines Sparpaketes geforderte Streichung hatte das Parlament bereits einmal abgelehnt.

Gestrichen werden ebenfalls die Zusatzrenten für den Ehepartner/die Ehepartnerin von ehemals erwerbstätigen Personen mit einer IV-Rente. Nicht betroffen sind die bisherigen Bezüger und Bezügerinnen; sie werden die Zusatzrente nach den bisherigen Bestimmungen bis zur Erreichung des AHV-Alters erhalten. Die Zusatzrenten in der IV waren die letzten zivilstandsabhängigen Leistungen in der Sozialversicherung. Nachdem die Zusatzrenten in der AHV aufgehoben wurde, drängte sich in der IV eine Anpassung an das Splitting-Modell

auf. Die Einsparungen für die IV betragen in den ersten sechs Jahren 74 Mio. Franken pro Jahr. Diese Massnahme fand in der Vernehmlassung meist Zustimmung.

Transportdienste können hoffen

Das Departement hatte vorgeschlagen, die Beiträge an die Behindertentransportdienste aufzuheben und diese Aufgabe den Kantonen zu übertragen. Auf diese Massnahme wird nun vorläufig verzichtet. Unter den Behindertenorganisationen hatte dieser Vorschlag grosse

Besorgnis ausgelöst, denn es wurde befürchtet, dass die Kantone nicht in die Lücke springen würden und damit das Überleben der Transportdienste gefährdet sei. In der Botschaft ans Parlament steht hingegen, im Grundsatz sei der Vorschlag mehrheitlich positiv aufgenommen worden. Den Bedenken der Fachverbände wurde aber Rechnung getragen, indem die Frage der Aufgabenübertragung an die Kantone im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs geprüft werden soll. Es ist dies der einzige wesentliche Punkt, der aufgrund der Vernehmlassung geändert hat.

cab

Integration fördern – Ausgrenzung verhindern

Bericht vom 74. Deutschen Fürsorgetag in Leipzig

Der 74. Deutsche Fürsorgetag in Leipzig stand unter dem Motto «Integration fördern – Ausgrenzung verhindern». Eine Delegation der SKOS hat die Diskussionen mitverfolgt. Der Problemdruck, einerseits das Ausmass der sozialen Probleme (Arbeitslosigkeit) und andererseits die beängstigende finanzielle Lage der deutschen Gemeinden, wurde in den zum Teil emotional geführten Debatten spürbar.

Auf Einladung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge nahm eine Delegation der SKOS am alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Fürsorgetag teil. 1997 fand dieser zum ersten Mal in einem der neuen Bundesländer

statt und stand unter dem Motto «Integration fördern – Ausgrenzung verhindern». Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen führen zu Ausgrenzungsprozessen. In Leipzig wurden Antworten gesucht, wie die Soziale Arbeit durch Integrationsanstrengungen diese Entwicklung stoppen kann.

Als eine der Hauptursachen für Ausgrenzungsprozesse wurde die seit Jahren steigende Arbeitslosigkeit (zurzeit 4,6 Mio. Arbeitslose in Deutschland) und ihre Folgen für den Einzelnen, den Staat und die Gesellschaft angesehen. Zahlreiche Arbeitsgruppen und Podiumsdiskussionen widmeten sich diesem Thema.